

Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insetionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laibacher Zeitung» erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz 2, die Redaction Bahnhofgasse 24. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrancirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Feldmarschall-Lieutenant Ernst Machek als Ritter des österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat ernannt: zum Staatsanwalt bei dem Landesgerichte in Klagenfurt den Landesgerichtsrath daselbst Dr. Karl Sulzer; zum Landesgerichtsrathe bei dem Landesgerichte in Laibach den Bezirksrichter in Oberlaibach Dr. Karl Paauer und zum Bezirksrichter in Neumarkt den Bezirksgerichts-Adjuncten in Deutsch-Landsberg Georg Seidl.

Nichtamtlicher Theil.

Krainischer Landtag.

Vierte Sitzung am 24. October.
(Fortsetzung.)

Abg. Bisnikar referierte namens des Finanzausschusses über den Voranschlag des Gebärhausfonds pro 1891. Das Gesamterfordernis ist mit 5159 fl. präliminirt, und zwar: Administrationskosten 1586 fl., Mietzins 126 fl., Beitrag zur Borat'schen Stiftung 2 fl., Regiekosten 2973 fl., Unterstützungen für ausgegetene Wöchnerinnen 400 fl. und verschiedene Ausgaben 72 fl.; die Bedeckung hingegen beläuft sich auf nur 681 fl., und zwar: Interessen von den Obligationen 76 fl., Verpflegungskostenvergütungen 600 fl. und verschiedene Einnahmen 5 fl. Im Vergleiche mit dem Erfordernisse ergibt sich somit ein Abgang von 4478 fl., welcher aus dem Landesfonde zu decken ist. Der Voranschlag wurde vom Hause genehmigt.

Derjelbe Abgeordnete berichtete ferner über den Voranschlag des Findelfonds pro 1891. Das Erfordernis ist mit 3734 fl. eingestellt, und zwar: Verpflegungskosten für krainische, in fremden Anstalten verpflegte Findlinge (in den Findelanstalten zu Wien, Zara und Triest) 2817 fl., Verpflegungskosten für die im Lande geborenen und aus fremden Anstalten übernommenen Findlinge 806 fl., verschiedene Ausgaben 111 fl. Die Bedeckung ist mit 308 fl. präliminirt; im Vergleiche mit dem Gesamterfordernisse zeigt sich somit ein Abgang von 3426 fl., welcher aus dem Landesfonde zu decken ist. Der Voranschlag wurde vom Hause genehmigt. — Abg. Bisnikar referierte schließlich namens des Finanzausschusses über den Voranschlag der Landes-Ober- und Ackerbauerschule in Stauden pro 1891 und über die Petition des Adjuncten Wilhelm Rohrmann um Gehaltserhöhung. Das Gesamterfordernis

beträgt für die Schule 6900 fl., für die Wirtschaft 6418 fl., zusammen also 13.318 fl., die Bedeckung 9000 fl. Im Vergleiche mit dem Erfordernisse zeigt sich somit ein Abgang von 4318 fl., welcher aus dem Landesfonde zu bedecken sein wird. Der Voranschlag wurde genehmigt. — Inbetreff der Petition des Adjuncten Wilhelm Rohrmann um Erhöhung seines Gehaltes auf 1000 fl. beantragte der Referent die Abweisung des Gesuches aus dem Grunde, weil die Stellen eines zweiten und dritten Lehrers noch nicht systemisirt sind. Wohl sei aber der Landesausschuß zu beauftragen, die Frage, ob mit Rücksicht auf die bestehenden Dienstverhältnisse die Systemisirung der Adjunctenstelle und der Stelle eines dritten Lehrers nothwendig sei, zu studieren und hierüber in der nächsten Session dem Landtage Bericht zu erstatten. Der Antrag des Referenten wurde angenommen.

Abg. Dr. Tavcar referierte namens des Verwaltungsausschusses über die Genehmigung von Umlagen für Straßenzwecke. Mit Beziehung auf den § 24 des Straßengesetzes vom 28. Juli 1889 gehört die Bewilligung von Umlagen für Bezirksstraßenerfordernisse von über 10 pCt. bis einschließlich 20 pCt. der directen Steuern zur Kompetenz des Landesausschusses. Nachdem jedoch auch die Kosten für die Schottergewinnung, das Schnee-Abräumen und für die bei der Straßenerhaltung nothwendigen Hilfsarbeiter aus dem Umlagenertrage zu decken sind, diese Kosten aber bisher nur bei wenigen Straßenfonden in den Präliminarien zum Ausdruck gelangten, indem die bezüglichen Arbeiten durch die Concurrenzpflichtigen in natura geleistet wurden, so ist der Fall nicht ausgeschlossen, daß einzelne Straßenausschüsse bei ordnungsmäßiger Präliminirung für das pro 1891 zu bedeckende Erfordernis mit dem Ertrage einer 20procentigen Umlage auf die directen Steuern nicht das Auslangen finden werden. Da die zu bildenden Bezirksstraßen-Ausschüsse noch nicht constituirt sind, die alten Straßenausschüsse, welche die Geschäfte seit der Wirksamkeit des obbezogenen Gesetzes provisorisch fortführen, aber sich nicht für berufen erachten dürften, das Präliminare für den Bezirksstraßenfond pro 1891 festzustellen und die Umlage für die Straßenzwecke zu beschließen, so werden die Gesuche um Bewilligung zur Einhebung von Umlagen über 20 pCt. dem Landtage nicht mehr zeitgerecht in Vorlage gebracht werden können. Es handelt sich demnach darum, für solche Fälle die geeignete Vorsorge zu treffen. Zu diesem Ende stellte der Referent folgenden Antrag: «Der Landesausschuß wird ermächtigt, jenen Bezirksstraßen-Ausschüssen, welche behufs Deckung des Straßenerfordernisses pro 1891 mit einer 20procent. Umlage auf die directen Steuern nicht das Auslangen finden sollten, bei nachgewiesenem Bedarfe

auf Grund des vorschriftsmäßig ausgefertigten Präliminaries eine innerhalb der gesetzlichen Grenzen gelegene höhere als 20procent. Umlage für das Jahr 1891 zu bewilligen und wegen Vorschreibung und Einhebung derselben das Nöthige zu veranlassen.» — Der Antrag wurde angenommen.

Im Anschlusse hieran referierte Abg. Dr. Tavcar weiters über die Petition des Gemeinbeamten Mariafeld um Einreihung der Gemeinestraße von Sneberje bis Suloch unter die Bezirksstraßen. Ueber Antrag des Referenten wurde beschloffen, die Petition dem Landesausschusse mit der Weisung abzutreten, hierüber Erhebungen zu pflegen und dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Abg. Bošnjak referierte namens des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf, mit welchem einige Bestimmungen der Landesgesetze vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 22, und vom 9. März 1873, L. G. Bl. Nr. 13, abgeändert, beziehungsweise ergänzt werden, und empfahl die Annahme desselben. Der Gesetzentwurf lautet wie folgt: «Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Krain finde Ich in theilweiser Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des Landesgesetzes vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 22, zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogthumes Krain sowie des Landesgesetzes vom 9. März 1879, L. G. Bl. Nr. 13, mit welchem einige Bestimmungen des Landesgesetzes vom 25. Februar 1870, R. G. Bl. Nr. 11, betreffend die Schulaufsicht, des Landesgesetzes vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 21, zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen im Herzogthume Krain und des Landesgesetzes vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 22, zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogthumes Krain abgeändert und ergänzt wurden, zu verordnen wie folgt:

§ 1. Die Kategorie der Unterlehrer (Unterlehrerinnen) an den öffentlichen Volksschulen in Krain wird aufgehoben.

§ 2. Die Lehrstellen an allen öffentlichen allgemeinen Volksschulen werden in vier Gehaltsclassen eingetheilt, und zwar: in Lehrstellen I. Classe mit 700 fl., in Lehrstellen II. Classe mit 600 fl., in Lehrstellen III. Classe mit 500 fl. und in Lehrstellen IV. Classe mit 450 fl. Jahresgehalt. Der Jahresgehalt provisorisch angestellter Lehrer (Lehrerinnen), welche an Lehrstellen jeder Gehaltsklasse verwendet werden können, wird mit 360 fl. festgesetzt.

§ 3. Von der Gesamtzahl der Lehrstellen des Landes entfallen auf die I. Classe fünf Procent, auf die II. Classe zehn Procent, auf die III. Classe fünf- unddreißig Procent; die übrigen fünfzig Procent sind

Feuilleton.

Ein neues Quecksilber-Vorkommen in Krain.

Es war eine bei den Bewohnern des Wippacher Thales längst bekannte Sache, daß die Wippach fließendes Silber führe. Nach starken Hochwässern konnte man die Kinder des Quecksilber unter den Steinen des Bachbettes der Wippach in Gänsefeien sammeln und damit spielen sehen; namentlich in unmittelbarer Nähe des Ursprunges der Wippach, welche hinter dem neuen Schlosse aus einer Felspalte des Kreidegebirges des Birnbaumer Waldes mit so bedeutender Wassermenge hervorquillt, daß dieselbe in einer Entfernung von 100 Meter vom Ursprunge bereits Mühlenwerke in Thätigkeit setzt.

Es bestand allgemein die Ansicht, daß dieses Quecksilber-Vorkommen von dem im Norden des Kreidegebirges unterteufenden «Silberchiefern» von Idria her rühre, welche von der Wippach im Berge durchströmt werden. Der Fund einer größeren Menge von Quecksilber durch Kinder in der Ortschaft Mantse nächst Wippach in einem Wasserriße neben der nach Triest führenden Hauptstraße, ein weiterer Fund von Quecksilber in einem Keller in Mantse, in den das Wasser nach einem Gewitter eingebrungen war, diese sämtlichen Thatsachen berechtigten zur Annahme, daß auch

in den das Thal der Wippach begleitenden Sandsteinen Mercur enthalten sein müsse.

Und in der That verhielt es sich so. Ein in Wippach auf Urlaub weilender Bergingenieur * hörte diese Erzählungen wiederholt und fühlte sich veranlaßt, Schürfungen im Sandsteingebiete anzustellen, die zu seiner Freude nicht erfolglos blieben. Gegen Mitte September d. J. wurde von seinen Bergleuten Mercur bei Mantse nächst Wippach im Sandstein erschürft. Da ich tags darauf nach der Schürfung auf einer Excursion auch diesen Ort berührte, wurde mir diese wichtige Entdeckung gleich bekannt und hatte die Gelegenheit, in wenigen Augenblicken mich von der wichtigen Thatsache selbst zu überzeugen, weshalb ich mich veranlaßt fühle, eine kurze Beschreibung der Fundlocalität folgen zu lassen.

Vom Städtchen Wippach zweigt eine Fahrstraße direct in südlicher Richtung über den Karst nach Triest ab. Hinter dem ersten Dorfe Mantse, das an dieser Straße liegt, führt die Straße in einem scharfen Bogen in das Sandsteingebirge hinein. Ein feineres Markert markiert diesen Punkt. Zehn Schritte davon unter der Straße wurde der Schurf gemacht. Zuerst folgt eine dünne Schichte von Humus, darunter liegt eine 2 bis 3 dm starke Schicht eines sandigen Mergelschiefer-

Detritus, und jetzt folgen die Mercur führenden Sandstein- und Mergelschichten mit senkrechter Streichungsrichtung zur Oberfläche.

Befolgt man die Streichungsrichtung der Sandstein- und Mergelschichten mit dem Thalzuge der Wippach und seines von Osten herkommenden Zuflusses, des Mörsilnik-Baches, so bildet sie mit diesem einen sehr spitzen Winkel. Die fast senkrecht gestellten dünnen Sandsteinschichten wechsellagern mit blaugrauem Mergel, der linsenförmig bricht. Die hier aufgedeckte Sandsteinschicht hat eine Mächtigkeit von 1 dm, ist, sowie die sie zu beiden Seiten begleitende dickere Mergelschicht, von Mercurtröpfchen, die eine geschlossene Form besitzen, ganz durchschwärmt. In größeren Mengen ist der Mercur ausgeschieden in einem graulichen oder gelben schmierigen Letten, der die Klüfte des blaugrauen und im Umfange gelblichbraun angewitterten Sandsteins erfüllt. Beim Brechen des zerklüfteten Sandsteinbandes hatten wir das Vergnügen, aus dem Letten in kurzer Zeit ein Fläschchen Quecksilber mit dem Löffel zu schöpfen. Mergel wie Sandsteine zeigen häufig auf Klüften einen schwärzlichblaugrauen, metallisch schimmernden Anflug, der wahrscheinlich von Zinnober her rühren dürfte.

Eigenthümlich ist das Vorkommen des Mercur. Auf Bruchflächen sieht man ihn, gleich Glimmerblättchen aus der Gesteinsmasse herausglänzen. Auch Glimmer-

* Herr Rautschitsch aus Gili.

Lehrstellen der IV. Classe. Unter Festhaltung dieser Bestimmungen hat die Landes Schulbehörde die Classification der schon bestehenden sowie der neu zu errichtenden Lehrstellen, d. i. die Bestimmung der Gehaltsklasse für jede einzelne Lehrstelle im Einvernehmen mit dem Landesaussschusse, und zwar mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der einzelnen Schulen, auf die Verantwortlichkeit des mit der Lehrstelle verbundenen Amtes und auf die Localverhältnisse des betreffenden Standortes vorzunehmen. Diese Classification ist von zehn zu zehn Jahren zu revidieren; doch sind deshalb mittlerezeitige Berichtigungen aus wichtigen Gründen nicht ausgeschlossen.

§ 4. Die definitiv angestellten Lehrer (Lehrerinnen) haben nach je fünf Jahren, welche sie in ununterbrochener und von gutem Erfolge begleiteter Dienstleistung an einer öffentlichen Volksschule zugebracht haben, bis zum vollendeten 30. Jahre der Dienstzeit Anspruch auf Dienstalterszulagen, welche bei dem Lehrpersonale der Bürgerschulen mit je zehn Procent des jeweiligen Jahresgehaltes, bei dem Lehrpersonale an den übrigen Volksschulen ohne Rücksicht auf den Jahresgehalt mit je 40 fl. bemessen werden. Die Zählung des ersten Quinquenniums beginnt, und zwar ohne Unterschied, ob die Dienstzeit in Krain oder in einem anderen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zurückgelegt wurde, mit dem Tage der ersten definitiven Anstellung; die Zählung jedes folgenden Quinquenniums richtet sich nach dem vorausgehenden. Die Zuerkennung der Dienstalterszulagen steht den Bezirkschulrathen, in der Stadt Laibach dem Stadtschulrathen zu.

§ 5. Jeder Leiter (Leiterin) einer öffentlichen Volksschule hat den Anspruch auf eine mindestens aus zwei Zimmern und den erforderlichen Nebenlocalitäten bestehende Wohnung, welche ihm, wenn möglich, im Schulgebäude anzuweisen ist. Kann ihm eine solche nicht beigegeben werden, so gebührt ihm ein Quartiergeld, welches bei Directoren der Bürgerschulen mit 20 Procent ihres jeweiligen Jahresgehaltes, bei Leitern (Leiterinnen) der allgemeinen Volksschulen in Laibach mit 120 fl., außerhalb Laibachs mit 80 fl. bemessen wird. Das definitiv angestellte männliche Lehrpersonale an den öffentlichen Volksschulen in Laibach erhält ein Quartiergeld, welches für Lehrer der Bürgerschulen mit 15 Procent ihres jeweiligen Jahresgehaltes, für die Lehrer an den allgemeinen Volksschulen dagegen in der I. und II. Gehaltsklasse mit 100 fl., in der III. und IV. Gehaltsklasse mit 80 fl. festgesetzt wird. Die übrigen Lehrer haben das Recht auf freie Wohnung oder auf ein Quartiergeld nur dann, wenn ihnen der Anspruch darauf schon vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes zu stand. Die Quartiergelder für das Lehrpersonale an den öffentlichen allgemeinen Volksschulen in Laibach werden von dem Normalschulфонде, jene für das Lehrpersonale außerhalb Laibachs von den bezüglichen Schulgemeinden bestritten. Für die Quartiergelder des Lehrpersonales an den öffentlichen Bürgerschulen haben die bezüglichen Schulbezirke aufzukommen.

§ 6. Lehrern, welche nach Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes in definitiver Eigenschaft durch zehn Jahre an einer und derselben einclassigen Volksschule mit dem Jahresgehalte der IV. Classe zufriedenstellend gewirkt haben, gebührt außer den gesetzlichen Dienstalterszulagen noch eine Personalzulage von 50 fl., welche bei Bemessung des Ruhegehaltes nicht einrechenbar ist und im Falle der Erlangung einer höher dotierten Lehrstelle von selbst entfällt. Die Zuerkennung dieser Personalzulage wird vom Landes Schulrathen nach Einvernehmung des Landesaussschusses ausgesprochen.

blättchen von weißer Farbe sind darin eingewachsen und von den Mercurtröpfchen, die im Gestein verfloßen sind, kaum zu unterscheiden. Nicht immer gibt eine gute Loupe richtigen Aufschluß, ob man es mit Glimmer oder Mercur zu thun hat. Bringt man jedoch den Sandstein oder den Mergel im gepulverten Zustande in ein Probiergläschen und erhitzt die Masse, so scheidet sich zuerst der große Wassergehalt aus, und bei längerem Erhitzen erhält man einen zarten Quecksilber Spiegel am Röhrchen, der über den Adel an Metall im Gestein den besten Aufschluß gibt.

Nach den bis nun aufgesammelten Gesteinsproben zu urtheilen, wäre das Vorkommen von Mercur ein sehr reichhaltiges und, wie es den Anschein hat, ein zugleich über die eocenen Sandsteine weit hin verbreitetes; denn diese erstrecken sich aus der Gegend zwischen Präwald und Senofetsch in westlicher Richtung bis gegen Görz hin, also in einer Ausdehnung von 4 bis 5 Meilen, mit einer Breite von fast einer halben Meile.

Im Volksmunde heißt man diesen Sandstein Macigno, auch Tassello und Crustell, in seinen sandigeren Lagen wird er auch Sablon genannt. Er wurde von den älteren Geologen als gleichalterig mit dem Wiener und Karpathen-Sandstein angesehen, wird aber jetzt allgemein als zu den eocenen, somit jüngeren Bildungen gerechnet. Charakteristisch für ihn ist der Mangel an wohl erhaltenen Versteinerungen. Auf Klüftflächen finden sich oft Stierglocken ähnliche Wulste oder Bir-

§ 7. Sollte bei der Lehrstellen-Classification in Folge der Bestimmungen dieses Gesetzes eine Lehrstelle in eine geringer dotierte Gehaltsklasse eingereiht werden, so gebührt dem dermaligen Inhaber dieser Lehrstelle der frühere höhere Gehalt und erhält derselbe den Mehrbetrag als Gehaltsergänzungs-Zulage.

§ 8. Jenen Lehrern (Lehrerinnen) an den öffentlichen allgemeinen Volksschulen in Laibach, welche vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes Anspruch auf höhere als die in den obigen §§ 4 und 5 festgesetzten Dienstalterszulagen und Quartiergelder hatten, bleibt dieser Anspruch gewahrt und erhalten dieselben den Mehrbetrag als Ergänzungs-Zulage.

§ 9. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 30sten April 1886, L. G. Bl. Nr. 11, über die Functionszulagen, welche bei Bemessung der Ruhegehälte in den Jahresgehalt einrechenbar sind, werden durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt.

§ 10. Dieses Gesetz tritt mit Beginn des auf die Rundmachung nächstfolgenden Solarjahres in Wirksamkeit. Durch dasselbe werden die §§ 18, 22, 30, 33, 34, 37, 38 und 67 des Gesetzes vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 22, dann die §§ 38 und 39 des Gesetzes vom 9. März 1879, L. G. Bl. Nr. 13, ihrem vollen Inhalte nach, ferner der § 58 des ersteren, sowie die §§ 22 und 33 des letzteren Gesetzes, insoweit dieselben Unterlehrer (Unterlehrerinnen) betreffen, außer Kraft gesetzt.

§ 11. Mein Minister für Cultus und Unterricht ist mit der Durchführung dieses Gesetzes betraut. (Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

(Der krainische Landesaussschuss) ist den Beschlüssen der in Klagenfurt am 28. Juli zusammengetretenen Interessentenconferenz wegen Ausbaues des Staatsbahnnetzes nach Triest vollinhaltlich mit der Erklärung beigetreten, dieses Project, wann und wo immer sich ihm eine Gelegenheit hiezu bietet, fördern und unterstützen zu wollen.

(Der niederösterreichische Landtag) nahm vorgestern die Wahlen in den Landesaussschuss vor, und zwar wurden Graf Gatterburg, Dr. Weitlof, Schöffel, Dr. Granitsch, Dr. Kopp und Dr. Lustkandl. gewählt. Mit Ausnahme Dr. Weitlofs gehörten sämtliche Gewählten bereits bisher dem niederösterreichischen Landesaussschusse an. Dr. Weitlof tritt an die Stelle Nikola's, der erklärt hat, wegen seines vorgerückten Alters eine Wiederwahl nicht anzunehmen.

(Aus dem Landtage von Kärnten.) In der vorgestrigen Sitzung des Kärntner Landtages wurde beschlossen, zur theilweisen Bedeckung des Abganges beim Landesфонде für das Jahr 1891 einen 20proc. Zuschlag zur Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost, dann Fleisch einzuhoben. Der Antrag des Landesaussschusses wegen Erbauung eines neuen Krankenhauses in Klagenfurt wurde dem Finanzaussschusse zugewiesen und von Dr. Abuja ein Antrag angekündigt, nach welchem der Landesaussschuss angewiesen werden soll, beim Finanzministerium dahin zu wirken, daß von der Mauterhebung an der Gailthaler Reichsstraße wenigstens während der Dauer der Beitragsleistung des Landes für diese Straße Umgang genommen werde.

(Anzeige von Bahnunfällen.) Das Verordnungsblatt des Handelsministeriums für Eisenbahnen und Dampfschiffahrt publiciert einen Erlaß der Generalinspection der Eisenbahnen, wonach die Eisenbahn-Verwaltungen angewiesen werden, Vorjorge zu treffen,

nebenwaben ähnliche Erhabenheiten, oder der Mergel ist von Seetang ähnlichen Gebilden durchwachsen, die beim Liegen des Mergels an der Luft auswittern.

Sonst finden sich auch in den dünnschiefrigen Lagen kleine Pflanzenkohle-Fragmente, die von Sumpfpflanzen herzurühren scheinen. Auf seinen verwitterten Lagen bildet sich ein fruchtbarer Humus, der einen vorzüglichen Wein und ein herrliches Obst, wie überhaupt eine üppige Vegetation hervorbringt. Die dicken und reinen Schichten des Sandsteines werden als gute Bau-, Werk- und Pflastersteine geschätzt.

Zu dem merkwürdigen Quecksilberfunde von Mantsche gesellte sich in kurzer Zeit ein zweiter, in der Nähe des in letzter Zeit vielgenannten Ortes Podraga, wo einige beherrzte Bauern aus eigenem Antriebe und, ermuntert durch die Erfolge von Mantsche (auch Mantsche genannt), nach Quecksilber schürften und in der That dasselbe unter ähnlichen Verhältnissen fanden.

Das Interesse für diese Quecksilberfunde ist bereits so weit gediehen, daß wir in kürzester Zeit im stillen Wippachtale einen regen Bergwerksbetrieb einkehren sehen dürften. Mögen diese bisher unbeachtet gebliebenen Naturschätze bald gehoben werden, auf daß sie dem durch wiederholte Mißernten verarmten Landestheile zum Wohle und zum Segen gereichen!

Triest im October 1890.

Prof. Dr. L. Karl Moser.

damit die Telegramme über Eisenbahnunfälle so rasch als möglich an die Generalinspection geleitet werden sollen und nicht erst so lange mit der Absendung von Telegrammen zugewartet wird, bis alle Details des Unfalles bekannt sind. Sollte später eine Ergänzung notwendig sein, so ist ein Nachtragstelegramm auszufertigen.

(Aus Böhmen.) In der vorgestrigen Sitzung des böhmischen Landtages brachte Tilsch eine von sämtlichen Jungcechen unterzeichnete Verwahrung gegen das Verhalten ein, welches der Oberstandmarschall in der letzten Sitzung gegenüber der Interpellation Vasaty's beobachtet hat. Die Verwahrung geht von der Anschauung aus, daß der Oberstandmarschall nur Redner und nicht auch Interpellanten censurieren dürfe. Graf Rinsky kündigte im Namen seiner Gefinnungsgenossen für die nächste Sitzung eine Gegenerklärung an.

(Im galizischen Landtage) erklärte der Regierungsvertreter gegenüber einer Interpellation betreffs der Entsendung eines Geheimpolizisten nach Ploczow, daß er, da es sich um eine die Staatspolizei berührende Angelegenheit handle, keine Auskunft ertheilen könne. Der Regierungsvertreter wies jedoch nach, daß der Polizeiagent nicht ungesetzlich vorgegangen sei. Die Regierung bezweifle keineswegs die Loyalität der Ruthenen, nichtsdestoweniger obliege es der Regierung, das ruthenische Volk gleichwie alle Staatsbürger vor der Wirksamkeit von Agitatoren in Schutz zu nehmen, deren Einfluss, wenn nicht geradezu verderblich, doch jedenfalls zweifelhaft erscheine.

(Ungarn.) Der Finanzaussschuss des ungarischen Abgeordnetenhauses bezeichnet in seinem Berichte über das Budget die Regelung der Valuta als eine dringende Nothwendigkeit. Gleichzeitig drückt der Bericht die Befriedigung über die Erklärungen des Finanzministers aus, aus denen hervorgeht, daß der Minister schon bemüht ist, die Valutaregulierung als unmittelbar bevorstehende Aufgabe pflichtgemäß durchzuführen.

(Der Landtag von Dalmatien) dem Bericht des Schulaussschusses entsprechend, in zweiter und dritter Lesung angenommen.

(Für Woltke) sind anlässlich seines 90. Geburtstages von mehreren Souveränen, vielen Städten und Vereinen bereits zahlreiche Glückwunschkarten eingetroffen. Der König von Sachsen sendete eine prächtige goldene Vase, die Stadt Bremen eine herrliche Blumenspende. An dem vorgestern abends abgehaltenen Festszug für Woltke nahmen über 20.000 Personen aller Berliner Bevölkerungstheile theil. Der 1 1/2 Stunden lange Zug war künstlerisch gruppiert. In demselben waren gegen 30 Musikcorps eingetheilt. Die Ansprache des Vorsitzenden des Comités erwiderte Woltke mit Worten des Dankes für die Kundgebung und sagte, die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches sei das Werk des großen Kaisers Wilhelm.

(Crispi und Caprivi.) Die «Italie» will wissen, daß bei der bevorstehenden Begegnung zwischen dem Reichskanzler Caprivi und dem Ministerpräsidenten Crispi auch das Verhalten der europäischen Staaten gegenüber dem ultraprotectionistischen Systeme Nordamerica's zur Erörterung gelangen werde, nachdem derselbe Gegenstand bereits bei der Zusammenkunft des Grafen Kálnoky mit Caprivi in Schlessien zur Sprache gekommen wäre.

(Gladstone) verglich in seiner vorgestrigen Ansprache an die Wähler in Edinburg die gegenwärtige Vereinigung Irlands mit England mit dem einstigen Verhältnisse des Festungsviereckes zu Oesterreich. Früher

Nachdruck verboten.

Verstoßen und verlassen.

Roman von Emile Nishebourg.

(130. Fortsetzung.)

Ja, Geneviève war seine Tochter, und nicht das allein hatte er in Marseille entdeckt, sondern auch die Thatsache, daß Gabrielle von Saulieu, seine Gattin, die Mutter Geneviève's sich nicht ins Meer gestürzt hatte, wie allgemein angenommen worden war. Es bestand vielmehr alle Ursache zu glauben, daß er sie eines Tages wiederfinden würde, wie er seine Tochter wiedergefunden hatte. Was Wunder also, daß angesichts solcher frohen Hoffnungen Vater Anselms Herz freudig pochte!

In seiner einfachen Behausung angelangt, nahm er sich kaum die Zeit, wieder sein Dienstmannsgewand anzulegen; geraden Weges begab er sich dann nach der Vorstadt St. Antoine. Es trieb ihn dazu, Herrn Bonnet alles zu offenbaren. Er wollte ihn bitten, Geneviève zu ihrer Großmutter zu bringen, während er selbst unermüdet weiter verharrete auf seinem Posten, den er nicht verlassen durfte.

Gewiß würde der Fabrikant sich nicht ohne Schmerz von dem jungen Mädchen trennen, aber — daran zweifelte der alte Anselm nicht — er liebte seine Adoptivtochter zu sehr, um nur an sich selbst zu denken. Aber überraschen würde ihn die Enthüllung, wie sehr wohl — Geneviève, die Enkelin der Marquise von Saulieu!

haben die Oesterreicher immer erklärt, es sei unmöglich, das Festungsviereck aufzugeben, aber sie haben es doch verlassen, und das Festungsviereck bildet jetzt eine Provinz Italiens, welches sich der Tripel-Allianz angeschlossen hat, die den Zweck verfolgt, die Integrität der verbündeten Staaten und folglich auch Oesterreich-Ungarns aufrecht zu erhalten.

(Russland und Serbien.) Wie verlautet, hat der Zar vertraulich der serbischen Regierung die Erklärung zugehen lassen, daß ein Wechsel in der Dynastie Serbiens in keiner Weise den Wünschen seiner Regierung entsprechen, vielmehr im Gegentheil Seine Majestät persönlich schmerzlich berühren würde. Diese Aeußerung des Wohlwollens des Zaren für den jungen König Alexander ist gegen jene serbischen Politiker gerichtet, welche glaubten, sie würden sich durch ihre Propagierung der Candidatur des Fürsten Nikola von Montenegro oder des Prinzen Karagjorgjević Russlands besonderen Dank erwerben.

(Befestigungsarbeiten in Frankreich.) Wie man der «Pol. Corr.» aus Paris berichtet, hat der vom Militär-Gouverneur von Lyon entworfene Plan, nach welchem die Forts des Umwallungsgürtels dieses Punktes durch ein Netz schmalspuriger strategischer Eisenbahnlilien verbunden werden sollen, die Zustimmung des Kriegsministers gefunden. Diesem Plane zufolge werden auch sämtliche Befestigungen im Dauphiné untereinander sowie mit Lyon durch Eisenbahnen in Verbindung gebracht werden.

(Ein neues Werk über Bulgarien.) Prinz Franz Josef von Battenberg hat soeben ein Werk über die wirtschaftliche Entwicklung Bulgariens vom Jahre 1879 bis zur Gegenwart herausgegeben, welches seinem Bruder Alexander, dem ehemaligen Fürsten von Bulgarien, gewidmet ist, worin der Verfasser die Ueberzeugung ausspricht, Bulgarien sei berufen, dereinst eine leitende Rolle auf der Balkan-Halbinsel zu übernehmen.

(Niederlande.) Während die bisherigen Nachrichten darauf schließen ließen, daß alle betheiligten Factoren über die Nothwendigkeit der Einsetzung einer Regentenschaft in den Niederlanden einig seien und bezüglich der Uebernahme derselben durch die Königin Emma kaum ein Zweifel bestand, kommt jetzt die seltsame Meldung, letztere verweigere die Uebernahme der Regentenschaft.

(Entdeckung einer nihilistischen Druckerei.) In Jassy wurde eine nihilistische Druckerei zum Drucke falscher Rubelnoten und revolutionärer Proclamationen entdeckt. Beim Eindringen der Polizei in das Local wurden vier Personen, die durch Revolvergeschüsse zwei Polizisten verwundet, verhaftet.

(Portugal.) «Standard» meldet aus Lissabon: Der König wandte sich an den deutschen Kaiser mit der Bitte, das Schiedsrichteramts zwischen Portugal und England zu übernehmen.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die «Brüner Zeitung» meldet, der Schulgemeinde Remotitz zum Schulbau 100 fl. und der Gemeinde Alt-Frozintau zur Tilgung der Schulbaukosten in der Colonie Wyshkowitz 100 fl. zu spenden geruht.

(Marschallstab für Moltke.) Das Geheime des Kaisers Wilhelm für den Grafen Moltke zu seinem neunzigsten Geburtstag besteht aus einem neuen Marschallstabe von besonderer Pracht und Schönheit. Derselbe besteht aus einem etwa 60 Centimeter langen silbernen Rohre, welches im Durchmesser drei bis vier Centimeter hält. Dieser eigentliche Stab ist mit dunkel-

blauem Sammt überzogen, welcher von oben bis unten abwechselnd mit goldenen Reichsadlern und Königskronen besetzt ist. Am oberen und unteren Ende umsäumen den Stab abwechselnd Ringe von Perlen, Diamanten und Rubinen sowie die Widmung des Kaisers: «Kaiser Wilhelm II. dem General-Feldmarschall Grafen Moltke zum neunzigsten Geburtstage», dazwischen ist eine Guirlande von Lorbeer und Eichenlaub in Gold eingelegt. Den oberen Deckel der Röhre bildet ein Adler mit Kaiserkrone von Diamanten auf weißem Emailgrunde, umgeben von einem Kranze von Rubinen, während den unteren Schluß eine weiße Emailplatte bildet, welche das verschlungene W. R. und Krone, ebenfalls in Diamanten mit Edelsteinumrahmung, enthält; auf dieser unteren Platte sind besonders die Rosen von Saphiren mit besonderer Kunst ausgeführt und von seltenem Farbenglanze. Die ganze den Marschallstab bildende Röhre ist zur Aufnahme eines Documentes bestimmt, in welchem dem Jubilar die besondere Gunst des Monarchen ausgedrückt wird.

(Die Kirche von Siena,) deren Heim-suchung durch eine Feuersbrunst telegraphisch gemeldet worden, gilt mit Recht als eines der herrlichsten Bauwerke Italiens. Die ersten Anfänge der Kirche reichen bis in das Jahr 1012 zurück, ihre heutige Gestalt empfing sie aber erst im 13. Jahrhundert. Ursprünglich war der Dom noch grandioser geplant, aber die verheerende Pest des Jahres 1348 trat hindernd dazwischen. Trotzdem ist die Kirche ein so außerordentliches Bauwerk geworden, das sie den Namen «die Gallerie der Künste» mit Recht führen darf. Denn in diesem Gotteshause sind sowohl die Werke der eben erwachenden Kunst zu finden, wie diejenigen, welche ihre höchste Blüte bezeichnen. In der Kirche, die eine Länge von 115-80 Meter hat, gibt es nicht einen Winkel, der nicht durch Künstlerhand veredelt wäre. Vom Fußboden des Schiffes bis hinauf zu dem jetzt leider zerstörten Kuppelbau ziehen sich die Kunstwerke großer Meister vergangener Jahrhunderte, unter denen wir Namen begegnen wie Nicola und Giovanni Pisano, Bernini u. a. Obwohl das Feuer glücklicherweise nur die Kuppel und die Hälfte des Daches zerstört hat, so ist trotzdem der Schade ein unberechenbarer. Vor allem sieht man mit Bangen dem Einsturz der Kuppel entgegen, welche unter ihren Trümmern unsehbar viele Schätze begraben wird. Die Kirche ist ringsum abgesperrt, damit bei dem zu erwartenden Niedersturz kein Menschenleben gefährdet wird.

(Für Heiratslustige.) Der menschenfreundliche Segen des Heiratsgesuches hat sich nunmehr auch den Indianern Nordamerikas erschlossen. Das «Prairie-Journal» brachte kürzlich folgende Anzeige: «Der Häuptling der Haysse bietet 1000 Pferde einem achtbaren jungen weißen Manne, der gut empfohlen ist und seine achtzehnjährige Tochter heiraten will; er muß sich im Territorium der Indianer niederlassen und sich auf den Ackerbau verstehen, den er die Indianer lehren soll. Die Pferde sind 50.000 bis 80.000 Dollars wert. Die junge Indianerin ist von mittlerem Wuchse, mit regelmäßigen Zügen, schwarzen Augen, prächtigen Haaren und starken Formen. Sie hat viel Anstand und Anmuth.»

(Eine dankbare Erinnerung.) Aus Prag berichtet man über einen schönen Zug eines französischen Reisenden Namens Olivier Lecq aus Trempleur. Herr Lecq schickte aus seiner Heimat dem czechischen Hilfscomité tausend Francs für die Ueberschwemmten ein mit dem Beifügen, er sei soeben aus Afrika zurückgekehrt, habe jetzt erst von der Prager Katastrophe gehört, und da er vor drei Monaten auf der Prager Karlsbrücke Luftwandelt sei, sende er in dankbarer Erinnerung einen Beitrag zur Vinderung der Noth.

(Der Eliasberg.) Die letzte Expedition, welche im letzten Frühling von Newyork nach Alaska aufbrach, um den Eliasberg zu erforschen, ist zurückgekehrt. Gewaltige Gletscher fallen von dem ewig mit

Schnee bedeckten Berge bis an die See hinab. Inmitten dieser Einöde jedoch entdeckten die Reisenden eine Oase, wo Blumen und Farnkräuter wuchsen. Der Eliasberg ist nicht der höchste Berg Amerika's, wie man früher annahm. Er ist nur 13.500 Fuß hoch. Der Coof ist 10.250 Fuß und der Vancouver 9400 Fuß hoch.

(Rochs Mittel gegen die Tuberculose.) Professor Roch sagte dem Berliner Correspondenten des Newyorker «Herald», daß er seine Untersuchungen über den die Lungentuberculose verursachenden Bacillus erst in ungefähr sechs Wochen abgeschlossen haben und das Ergebnis derselben dann veröffentlichen werde.

(Asyl für beschäftigungslose Arbeiter.) Die russischen Fabrikanten errichten in der Nähe der Porzellanfabrik bei Petersburg ein Asyl für Arbeiter, dessen Bestimmung im Folgenden besteht: Alle Arbeiter, welche aus der Provinz nach Petersburg kommen und in den dortigen Fabriken wegen Mangel an Vacanzen keinen Dienst finden können, werden in dem gedachten Asyl untergebracht; Arbeiter, welche aus welcher immer Ursachen arbeitslos sind, werden dort ebenfalls ihre Beschäftigung finden.

(Ein entsetzliches Familiendrama.) Aus Berlin wird vom Borgestrigen telegraphiert: Eine neuerliche Familientatastrophe macht hier Aufsehen. Der stellungslose Landwirt Gast in der Zahnstraße hat drei seiner Kinder und sich selbst vergiftet. Bei dem vierten und fünften Kinde ist es bei dem Versuche der Vergiftung geblieben. Der Mörder ist durch bittere Noth zur That getrieben worden.

(Portugiesisches Consulat in Triest.) Der Kaiser hat dem österreichischen Staatsangehörigen Josef Parisi in Triest die Annahme des ihm verliehenen Postens eines portugiesischen Honorar-Consuls in Triest bewilligt und dem bezüglichen Bestallungs-Diplome das Exequatur ertheilt.

(Schiffsunfälle.) Bei Middellerte giengen drei Segelschiffe mit Mann und Maus unter. Auch aus Ostende und Blankenberge werden zahlreiche Schiffsunfälle gemeldet. Siebzehn Fischerboote werden vermisst.

(Ein guter Schauspieler.) «Von dem Schlabitz, der jetzt im Volkstheater engagiert ist, habe ich einmal eine glänzende Leistung gesehen.» — «So? Wo denn?» — «Er hat mir in Amerika die Stiefel gewickelt!»

Schnee bedeckten Berge bis an die See hinab. Inmitten dieser Einöde jedoch entdeckten die Reisenden eine Oase, wo Blumen und Farnkräuter wuchsen. Der Eliasberg ist nicht der höchste Berg Amerika's, wie man früher annahm. Er ist nur 13.500 Fuß hoch. Der Coof ist 10.250 Fuß und der Vancouver 9400 Fuß hoch.

(Rochs Mittel gegen die Tuberculose.) Professor Roch sagte dem Berliner Correspondenten des Newyorker «Herald», daß er seine Untersuchungen über den die Lungentuberculose verursachenden Bacillus erst in ungefähr sechs Wochen abgeschlossen haben und das Ergebnis derselben dann veröffentlichen werde.

(Asyl für beschäftigungslose Arbeiter.) Die russischen Fabrikanten errichten in der Nähe der Porzellanfabrik bei Petersburg ein Asyl für Arbeiter, dessen Bestimmung im Folgenden besteht: Alle Arbeiter, welche aus der Provinz nach Petersburg kommen und in den dortigen Fabriken wegen Mangel an Vacanzen keinen Dienst finden können, werden in dem gedachten Asyl untergebracht; Arbeiter, welche aus welcher immer Ursachen arbeitslos sind, werden dort ebenfalls ihre Beschäftigung finden.

(Ein entsetzliches Familiendrama.) Aus Berlin wird vom Borgestrigen telegraphiert: Eine neuerliche Familientatastrophe macht hier Aufsehen. Der stellungslose Landwirt Gast in der Zahnstraße hat drei seiner Kinder und sich selbst vergiftet. Bei dem vierten und fünften Kinde ist es bei dem Versuche der Vergiftung geblieben. Der Mörder ist durch bittere Noth zur That getrieben worden.

(Portugiesisches Consulat in Triest.) Der Kaiser hat dem österreichischen Staatsangehörigen Josef Parisi in Triest die Annahme des ihm verliehenen Postens eines portugiesischen Honorar-Consuls in Triest bewilligt und dem bezüglichen Bestallungs-Diplome das Exequatur ertheilt.

(Schiffsunfälle.) Bei Middellerte giengen drei Segelschiffe mit Mann und Maus unter. Auch aus Ostende und Blankenberge werden zahlreiche Schiffsunfälle gemeldet. Siebzehn Fischerboote werden vermisst.

(Ein guter Schauspieler.) «Von dem Schlabitz, der jetzt im Volkstheater engagiert ist, habe ich einmal eine glänzende Leistung gesehen.» — «So? Wo denn?» — «Er hat mir in Amerika die Stiefel gewickelt!»

Local- und Provinzial-Nachrichten.

(Der krainische Landtag) hält morgen vormittags 10 Uhr eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stehen u. a.: Bericht des Verwaltungsausschusses über den § 3 des Rechenschaftsberichtes des Landesauschusses: «Landescultur», «Agrarverhältnisse» und «Sanitätsangelegenheiten»; Bericht des Finanzausschusses über das Stipendium für einen Operationszögling; Bericht des Verwaltungsausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses: § 6 «Communicationsmittel»; Bericht des Verwaltungsausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses: § 5 «Gemeinde-Angelegenheiten»; Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bezirksstraßen-Ausschusses in Adelsberg um Einreichung der Bezirksstraße von St. Peter über Dornegg unter die Landesstraßen; Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bezirksstraßen-Ausschusses in Illyrisch-Feistritz um Einreichung der über Globovnik führenden Bezirksstraße unter die Landesstraßen; Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinde Asling und anderer Gemeinden um Verlegung des Bezirksgerichtes und Steueramtes von Kronau nach Asling; Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Untergemeinde Weikersdorf um Trennung von der Gemeinde Reifnitz und schließlich Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des Normalschulfondes.

Er hatte seine gewohnte Selbstbeherrschung vollständig verloren.

Man legte sich ins Mittel, man machte ihm begreiflich, daß der Mann, welcher gesprochen, gar nicht aus dem Bororte sei, daß er Fräulein Geneviève jedenfalls gar nicht kenne. Vater Anselm beruhigte sich nach und nach, und die Arbeiter nöthigten den Fremden, sein Bedauern darüber zu äußern, daß er ungünstig von Fräulein Lionnet gesprochen habe.

«Teufel, Vater Anselm,» bemerkte der Wirt, «es ist nicht rathsam, von Euren Freunden in Eurer Gegenwart schlecht zu sprechen!»

Anselm hörte die Worte kaum. Ihm lag einzig daran, bevor er Herrn Lionnet aufsuchte, klar zu sehen, und so eilte er denn mit Todesangst im Herzen nach der Wohnung des Arbeiters Cheron.

«Erzählen Sie mir von Fräulein Geneviève,» sprach er nach einer hastigen Bewillkommung mit fliegendem Athem, indem seine Züge den unverkennbaren Ausdruck tiefen Schmerzes zur Schau trugen.

«Ich will Ihnen alles mittheilen, was ich selbst weiß,» versicherte Cheron, und dann erzählte er, wie Geneviève vor einigen Abenden gegen Mitternacht an seiner Wohnungsthür geklingelt habe.

(Fortsetzung folgt.)

«Auf immer? Mein Gott, das verstehe ich nicht! Wohin sollte sie denn gegangen sein?»

«Das weiß niemand, nicht einmal Herr Lionnet selbst!»

Anselm war wie vom Donner gerührt. Er mußte sich stützen, um nicht zur Erde zu sinken; er hätte sprechen mögen, aber er vermochte es nicht. Ein nie gekanntes Schmerzempfinden schnürte ihm die Kehle zu. Die umstehenden Arbeiter sahen ihn befremdet an.

«Da soll einer noch dem Scheine trauen!» ließ sich plötzlich eine Stimme vernehmen, die nicht zu den Arbeitern gehörte. «Wenn man Fräulein Lionnet so gesehen, würde man doch nimmer gelaubt haben, daß sie imstande sei, eines Tages auf so seltsame Weise Reichthum zu nehmen; da muß etwas Apartes dahinter stecken!»

Bei diesen für seine Tochter verletzenden Worten richtete Anselm sich jäh auf. Seine Augen funkelten, und er stürzte sich auf den Fremden, seine Schulter mit eiserner Kraft umspannend.

«Stender!» stieß er mit zornbebender Stimme hervor. «Das Mädchen, von welchem Sie in so abfälliger Weise zu sprechen wagen, ist rein wie die Engel des Himmels! Nehmen Sie Ihre hämische Aeußerung sofort zurück oder ich behandle Sie wie einen Buben!»

«Wahrhaftig! Sie haben mich in die Lippen.»

«Fort,» stammelte er, «fort? Auf wie lange?»

«Auf immer, wie man behaupten will!»

«Wahrhaftig! Sie haben mich in die Lippen.»

«Fort,» stammelte er, «fort? Auf wie lange?»

«Auf immer, wie man behaupten will!»

Course an der Wiener Börse vom 25. October 1890.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks, including Staats-Anleihen, Grundentl.-Obligationen, and Aktien von Transport-Unternehmungen.

Für Ein- und Verkauf aller im Coursblatte notierten Effecten und Valuten empfiehlt sich bestens die Wechselstube des Bankhauses Schelhammer & Schattera WIEN, I., Kärntnerstrasse 20.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 247.

Montag den 27. October 1890.

(4594) 3-1 Präs.-Nr. 3123. Concurs-Ausschreibung. Im Bereiche des Staatsbaudienstes in Krain...

Personen und Eigenthum sowie dessen Erhaltung in stetem Betriebe erfordert wird, binnen 30 Tagen nach der dritten Einschaltung dieses Edictes...

bunden. Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche...

(4473) 3-3 Z. 13.005. Jagdverpachtung. Von der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft wird hiemit kundgemacht...

(4529) 3-1 Z. 2610. Kundmachung. Von der k. k. Berghauptmannschaft Klagenfurt werden Lorenz Scholler als bergbäuerlicher Besitzer...

(4448 b) 2-2 Nr. 436/II. A v i s o. Auf die in der 'Laibacher Zeitung' vom 21. October l. J., Nr. 242, erschienene Kundmachung wegen Sicherstellung der Haderabnahme...

(4540) 3-2 Kundmachung. In Angelegenheit der von der Stadtgemeinde Triest angestrebten Bewilligung zur Herstellung eines Sammel-, beziehungsweise Ableitungs-Canales am rechten Ufer des Rekaflusses in Ober-Urem...

wird auf Grund der Entscheidung des hohen k. k. Ackerbauministeriums vom 12. Juni 1889, Z. 15.629, gemäß § 60 des Gesetzes vom 15. Mai 1872 (L. G. Bl. Nr. 16) die neuerliche commissionelle Verhandlung an Ort und Stelle der beabsichtigten Anlage auf den 11. November 1890 und die folgenden Tage angeordnet.

Anzeigebblatt.

Geld Darlehen. vermittelt rückzahlungsfähigen Personen direct auf Accept oder Schuldschein zu mässigen Zinsen, in kleinen Raten rückzahlbar. das Commissions-Geschäft J. Gelb Budapest, VIII., Josefsring 13.

vom 18. September 1890, Z. 2871, womit die exec. Versteigerung der Realität Einlage Z. 72 der Catastralgemeinde Wurzen des Andreas Sabjan auf den 4. November und 6. December 1890, vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts anberaumt ist...

der Ursula Oberster gehörigen Realität Grundbucheinlage Z. 217 der Catastralgemeinde Stojankivrh findet am 8. November 1890 von 11 bis 12 Uhr statt. k. k. Bezirksgericht Landstraß, am 5. October 1890.

(4463) 3-3 Nr. 7981. Curatorsbestellung. Im Nachhange zu dem Edicte vom 28. Juni 1890, Z. 4688, wird der diesgerichtliche Verfahrens-Ergänzungsbeschied vom 3. October 1890, Z. 6579 (Termin 22. November 1890, vormittags um 8 Uhr hiergerichts), dem Beklagten Peter Barc von Zürich zu Handen des Curators ad actum Stefan Zupančič von Tschernembl zugestellt.

(4587) 3-1 Nr. 3329. Executive Realitäten-Versteigerung. Den Tabulargläubigern Georg und Maria Sabjan von Wurzen, respective deren unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolgern, wird der Beschied

(4577) 3-1 Nr. 10.378. Zweite exec. Feilbietung. Die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 28. August 1890, Z. 9454, bewilligte zweite executive Feilbietung der

(4574) Nr. 8273 Firmaprotokollierung. Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wurde die Eintragung der Firma Anton Rakove zum Betriebe des Lederhandels in Krainburg und des Anton Rakove, Kaufmannes in Krainburg, als Inhabers dieser Firma, ferner die Eintragung der

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 10. October 1890.